



Conseil d'État  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	PDCB, durch Bruno Moulin (Suppl.)
<b>Gegenstand</b>	Für eine effiziente Begleitung von Jugendlichen mit schulischen Problemen
<b>Datum</b>	15.06.2016
<b>Nummer</b>	3.0271

---

Die Dienststelle für Berufsbildung (DB) ist für die Erfassung und Begleitung von Jugendlichen (15 bis 25 Jahre) verantwortlich, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ohne Lösung da stehen oder ihre Ausbildung abgebrochen haben. Sie hat dazu mit der Plattform T1<sup>1</sup> (Transition 1: Nahtstelle Sek I – Sek II) ein entsprechendes Instrument ins Leben gerufen. Die Plattform hilft den Jugendlichen bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines ihren Möglichkeiten entsprechenden Bildungsprojekts und garantiert eine engmaschige Betreuung, damit bis zum Erwerb eines Sek II-Abschlusses möglichst keine Abbrüche eintreten.

Die Plattform T1 schafft ideale Voraussetzungen für die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung. Für die in der Praxis tätigen Fachleute hat es Priorität, die Themen Ausbildungsabbruch und Übergangslösungen effizient anzugehen.

### **MONITORING UND ERFASSUNG VON JUGENDLICHEN OHNE LÖSUNG NACH DER OBLIGATORISCHEN SCHULE ODER EINEM AUSBILDUNGSABBRUCH**

Das im Rahmen der Plattform T1 geschaffene Monitoring ist eine Form der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zugunsten von Jugendlichen mit Problemen, die die DB und die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) über die Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW) betreiben. Alle IIZ-Partner<sup>2</sup> sowie die Dienststelle für Unterrichtswesen (DU) beteiligen sich am Sammeln und Bereitstellen der Daten über die Jugendlichen, die in ihren jeweiligen Strukturen angemeldet sind. Das systematische Zusammentragen von relevanten Informationen durch die ABW bei der DB, der DIHA, der DU, der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) und der kantonalen IV-Stelle ist der erste Schritt, um eine signifikante Verbesserung bei der Betreuung der betroffenen Jugendlichen herbeizuführen.

### **FALLANALYSE**

Parallel zur systematischen Erhebung der betroffenen Jugendlichen hat die DB mit der Unterstützung der DU, der KDJ und den Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) eine Arbeitsgruppe T1<sup>3</sup> (AG T1) eingesetzt, die ihre Tätigkeit am 12. April 2016 aufgenommen hat.

Die Arbeitsgruppe soll konkrete Antworten auf folgende grundlegenden Themen liefern:

- Feststellung und Früherkennung von Risikosituationen;

---

<sup>1</sup> Der Begriff Transition 1 oder Übergang 1 definiert den Übertritt von der obligatorischen Schule in die postobligatorische, berufsbildende oder allgemeinbildende Schule. Von Übergang 2 ist die Rede, wenn man vom Übertritt von der postobligatorischen Ausbildung in die Arbeitswelt spricht.

<sup>2</sup> Namentlich die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) und das Amt für Asylwesen, die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) und die kantonalen IV-Stelle.

<sup>3</sup> Entscheidung des Vorstehers des Departements für Bildung und Sicherheit vom 5. Februar 2016

- Prävention innerhalb der obligatorischen Schule und Anpassung der Übergangsmassnahmen;
- Koordination der verschiedenen Fachleute;
- Eingrenzung des Zielpublikums für einen gezielteren Einsatz der Massnahmen.

### **BETREUUNGSABLÄUFE**

In Zusammenarbeit mit den betreffenden interinstitutionellen Partnern beschäftigt sich die DB mit der Erarbeitung von Prozessen zur Betreuung der Jugendlichen in Schwierigkeiten und stützt sich dabei auf die Fallstudie. Diese Strategie erlaubt die Identifizierung und die Definition der im Betreuungsprozess involvierten Stellen und begünstigt gleichzeitig die Ausarbeitung eines Projekts zur nachhaltigen sozialen und beruflichen Eingliederung in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der betroffenen Person.

Die Synergie der drei Departemente (Departement für Bildung und Sicherheit, Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur), die sich zugunsten von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung einsetzen, erlaubt ein Dispositiv mit effizienten Aktionen, die sich mit den vom Bund im Rahmen des Case Managements Berufsbildung (CM BB) seit 2006 beschlossenen politischen Zielen decken.

Die im Rahmen dieser Zusammenarbeit realisierten Tätigkeiten werden in Berichten aufgearbeitet, die auf dem Dienstweg weiterleitet werden.

Das Projekt, das im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit anzugliedern ist, impliziert, dass auf administrativer Ebene die einzelnen IIZ-Partner Ressourcen bereitstellen. Das Projekt lässt sich parallel zu den IIZ-Modellen für Erwachsene verwalten. Je nach Anzahl der zu betreuenden Jugendlichen und der zu lösenden Problemsituationen könnten zusätzliche finanzielle Mittel und zusätzliche Stellenprozente notwendig sein. Dies wird sich allerdings erst nach Umsetzung des Projekts und einer fundierten Analyse der Bedürfnisse zeigen, was frühestens auf das Budget 2018 Auswirkungen haben könnte.

Allerdings hat das Projekt keine Auswirkungen auf den NFA.

Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Sitten, den 8. Februar 2017